



Die Große Lösung umsetzen

Fachlichkeit und
Kooperation,
Prozesse und Strukturen

SABRINA LANGENOHL

- ❖ Dipl.-Päd.
- ❖ Universität Münster
- ❖ Institut für Soziale Arbeit (ISA) Münster
- ❖ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- ❖ GEBIT Münster – Organisationsberaterin

jetzt:

- ❖ Inhaberin und Geschäftsführerin der Jugendhilfe für Familien JUFA Unna und Geschäftsführerin des Vereins Co-Familien e.V.

ÜBERSICHT

Fachlichkeit

Kooperation

Prozesse

4 Schritte zur Umsetzung der Großen Lösung

DIE GROBE LÖSUNG

Was kommt auf Sie zu?

WAS KOMMT AUF SIE ZU?

Sie brauchen mehr Personal – Verwaltungskräfte und SozialpädagogInnen.

Sie brauchen Wissen über Behinderungsarten, Leistungsgewährung, Formen von Gutachten

Sie müssen neue Schnittstellen und Kooperationen definieren und aufbauen

Sie brauchen einen Entscheidungsweg über die Leistungsgewährung für alle Kinder und Jugendlichen mit **fachlichen** und **politischen** Rahmensetzungen

FACHLICHKEIT |

BEHINDERUNG

Regelungen zu Behinderung und Behinderungsbegriff aus den
anderen Sozialgesetzbüchern

verschiedene Behinderungsarten im Kindes- und Jugendalter

„übliche“ Unterstützungsbedarfe

LEISTUNGEN, KOSTEN UND ABGRENZUNG

Abgrenzung zwischen Leistungen nach dem (neuen) SGB VIII und den Leistungen der Krankenkassen und Rehaträger

Kostenheranziehung

Abrechnungsmodalitäten

Leistungsangebot der freien Träger

Aushandlung der Kostenbeiträge mit Sozialhilfeträgern

KOOPERATION |

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN/ VERWALTUNG

Begutachtung:

- ❖ Gesundheitsamt
- ❖ andere begutachtende Personen (SPDi, niedergelassene Ärzte, Kliniken)

neue Schnittstellen

- ❖ Sozialamt
- ❖ „interne“ Schnittstelle zum ASD/PKD, WJH

Schulen

KiTas

LEISTUNGSANBIETER - INTERESSENSVERTRETUNG

freie Träger

- ❖ Hilfeplan-/ Gesamtplanverfahren
- ❖ Steuerungsverständnis
- ❖ alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten?

Behindertenverbände

- ❖ Interessensvertretung
- ❖ gegen „Sozialpädagogisierung“

PROZESSE |

ANTRAGSSTELLUNG/ - BEARBEITUNG

mehr Unterlagen notwendig, mehr Angaben

Zuständigkeitsprüfung:

- ❖ Abgrenzung zu anderen Rehaträgern
- ❖ Fristen müssen eingehalten werden

Erstberatung zur Antragsstellung notwendig

ggf. weitere Diagnostiken einholen

sozialpädagogische Diagnostik

➤ Verwaltungs- und sozialpädagogische Kompetenz gefragt

HILFEPLANKONFERENZ

oft mehrere Anbieter beteiligt

genaue Aufgabenverteilung

Zieldefinition

alle Akteure beteiligen

Formular Hilfeplan

STEUERUNG DER HILFE

Berichtswesen der Anbieter

Kontakt zwischen den Hilfeplankonferenzen

Häufigkeit der Hilfeplankonferenzen (nach Alter, Bedarf, Art der Leistung)

Formular für die Fortschreibung

Überleitung in andere Hilfen

❖ Volljährigkeit

1. Schritt



**ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE EIGENE
POSITION** |

ENTSCHEIDUNG

„Echte“ Inklusion?

Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

Wie „sozialpädagogisch“ ist die Bedarfsüberprüfung?

Welche Form von Lebensqualität will Ihre Kommune anbieten?

organisatorische Ansiedlung

personelle Struktur

2. Schritt



ENTSCHEIDUNG ÜBER STRUKTUR |

VARIANTE 1

Sie bauen ein kleines Sozialamt innerhalb Ihres Jugendamtes auf

- ❖ Übernahme von geeignetem Personal, das die Arbeit bisher im Sozialamt gemacht hat
- ❖ Anpassung der Standards an die neue Gesetzeslage
- ❖ Klärung von Schnittstellenfragen und Zuständigkeiten
- ❖ innerhalb dieses Dienstes wird Antragsstellung, Hilfeplanung, Leistungsgewährung, Zahlung und Kostenheranziehung erledigt

VARIANTE 2

Sie bilden 2 Spezialdienste

- ❖ ein gemeinsamer Verfahrensablauf für beide Dienste
- ❖ Integration der (alten) Leistungsgewährung und des (alten) Hilfeplanverfahrens ein neues Gewährungsverfahren
- ❖ Spezialdienst 1 bleibt bestehen (alter ASD), Spezialdienst 2 (für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen) wird vorrangig aus Personen aus dem Sozialamt gebildet
- ❖ bisherige Bearbeitung § 35a SGBVIII wandert in den neuen Spezialdienst
- ❖ Spezialisierung innerhalb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für Zahlungen, Kostenheranziehung und Abgrenzungsfragen

VARIANTE 3

Sie integrieren die neue Zielgruppe und bilden einen Allgemeinen Sozialen Dienst für alle Kinder, Jugendlichen und Familien

- ❖ es wird aus den beiden alten Verfahren und den neuen gesetzlichen Vorschriften ein Verfahrensablauf gebildet
- ❖ es folgt bei Antragsstellung eine Überprüfung des individuellen Bedarfs
- ❖ Je nach Antrag können Verwaltungskräfte und / oder andere Fachkräfte mit besonderen Wissensbeständen hinzugezogen werden
- ❖ ggf. Bildung anderer Spezialdienste, die aber nicht (mehr) nach Behinderung differenzieren (z.B. Spezialdienst KWG/ Nicht-Freiwilligenbereich, stationäre Hilfen, Regionalisierung, Auswahl Anbieter/ Leistungsverhandlungen)

WO SEHEN SIE DIE VOR- UND NACHTEILE DER DREI VARIANTEN?

- ❖ Variante 1: ein kleines Sozialamt im Jugendamt
- ❖ Variante 2: einheitliches Verfahren, zwei Spezialdienste (ASD und Integrationsdienst)
- ❖ Variante 3: Inklusion und ggf. Bildung anderer Spezialdienste

3. Schritt



FUSION |

HALTUNG UND KULTUR

Freiwilligkeit versus hoheitlicher Bereich

Verwaltungslogik versus Sozialpädagogik

unterschiedliche Führungsstile

unterschiedliche Aufträge

FÜR ERFOLGREICHE FUSION

klare Zielsetzung

- ❖ politische Entscheidung
- ❖ fachliche Entscheidung

möglichst frühzeitiger Einbezug aller Akteure

- ❖ Interessensvertreter
- ❖ freie Träger
- ❖ Akteure aus Sozial- und Jugendamt

FUSIONSVORBEREITUNG

Einsetzen einer Lenkungsgruppe

Fester Projektplan

Einsetzen verschiedener Projektarbeitsgruppen, z.B.

- ❖ Antragsstellung, Leistungsgewährung
- ❖ Raumfragen
- ❖ Personalauswahl und -ausstattung
- ❖ Schnittstellen und Zuständigkeiten
- ❖ Überarbeitung Formulare
- ❖ Anpassung Softwareverfahren

FUSION

frühzeitige Information der Adressat*innen!

Definition Tag x

- ❖ Definition „Altfälle“ und Umgang damit
- ❖ sollte deutlich vor dem Tag der gesetzlichen Vorgabe liegen!
- ❖ mind. 3 Monate Probelauf
- ❖ regelmäßige Treffen der Projektgruppen zur Überprüfung
 - Abläufe
 - Software
 - Formulare
 - Kommunikation

4. Schritt



UMSETZUNG UND STEUERUNG |

IM WEITEREN VERLAUF

Auflösung der „Fusionsarbeitsgruppen“

Im Sinne von Qualitätszirkeln:

- ❖ regelmäßige Anpassung an
 - Rechtsprechung und Kommentare
 - politische Positionen
 - fachliche Standards
- ❖ Überprüfung
 - Abläufe
 - Verfahren
 - Strukturen

ARBEITSHILFE

am Arbeitsprozess orientiert

kurze prozessorientierte Arbeitshandbücher

Gute Ablage aller Formulare mit Zugriffsrechten

Auf die Prozesse abgestimmte Software

UND WENN ES NICHT KLAPPT...

Wo werden Konflikte an den Schnittstellen besprochen?

Wer entscheidet in Streitfragen?

Wer entscheidet, dass ggf. eine ganz andere Struktur ausgewählt werden muss?